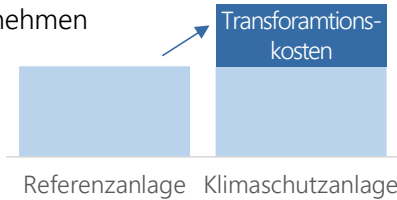


Ziel: Anschub der Industrietransformation, trotz aktueller Unwirtschaftlichkeit

Funktionsweise

- Vertraglich geregelte Auszahlung einer Klimaschutzprämie vom Staat an Unternehmen
- Klimaschutzprämie kompensiert die Mehrkosten einer klimafreundlichen Alternative, die nicht vom Markt getragen werden



- Berechnung der Klimaschutzprämie:

- 1 Mehrkosten in €/t = $\Delta\text{CAPEX}/m + \Delta\text{OPEX}/m$
- 2 CO_2 -Minderungskosten in €/t = $\text{Mehrkosten in €/t} / \text{Minderung der CO}_2\text{-Emissionen in t}_{\text{CO}_2}/\text{t}$
- 3 Vertrag auf Basis der mittleren CO_2 -Minderungskosten
- 4 Dynamisierung der Prämie zum Ausgleich schwankender Mehrkosten wie fluktuierenden CO_2 -Preisen

Wirkungsbereich (Vorschlag von Agora)

- Große, kosteneffiziente Projekte mit strategischer Relevanz und signifikantem CO_2 -Minderungspotenzial, die einen Beitrag zum Aufbau der Infrastruktur leisten
- Besonders CO_2 -intensive Stahl-, Chemie- und Zementindustrie
- Außerdem CCUS in Kalkindustrie, erneuerbarer Wasserstoff in der Metallverarbeitung oder der Methanolproduktion

Soziale und Klimaeffekte (nach Agora)

- Deckung von **1/3** der erforderlichen CO_2 -Einsparung im Industriesektor bis 2030
- Garantie der Wettbewerbsfähigkeit: Erhalt von **280.000** Arbeitsplätzen in der Stahl-, Chemie-, und Zementindustrie

Auswirkung auf den Staatshaushalt

Mehrkosten (Laufzeit 10 Jahre)	Stahl	Ammoniak	Zement
Betrieb	2*-27 Mrd. €	0*-6 Mrd. €	50*-100 Mio. €
Investitionen	8 Mrd. €		
Gesamt	10*-42 Mrd. €		

↓ *Kostensenkende Faktoren ↓

- Aufbau von Infrastrukturen
- Preissenkung von erneuerbarem Strom und Wasserstoff
- Konsequente CO_2 -Bepreisung
- Aufbau Grüner Leitmärkte
- Einführung eines CBAM
- Abbau der Zuteilung von kostenfreien CO_2 -Zertifikaten

EU-Beihilferecht



Nach Einschätzung von Agora ist zu erwarten, dass sowohl ein beihilferechtlicher Ausnahmetatbestand vorliegt als auch die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegeben ist. Die Maßnahme wäre somit beihilferechtlich konform.